

## Medienmitteilung

### **Regionaler Richtplan ADT des Entwicklungsraumes Thun: Festlegung des neuen Deponiestandorts Stegweid – Abweisung der Verwaltungsbeschwerde der Einwohnergemeinde Spiez durch den Kanton**

Gegen die Festlegung des Standortes Stegweid für eine neue Inertstoffdeponie durch die Planungsregion Thun (ERT) hat die Gemeinde Spiez Beschwerde bei der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern (JGK) geführt. Die Gemeinde Spiez hatte verlangt, dass auf den neuen Deponiestandort in der Stegweid verzichtet werde oder dass doch zumindest die Lastwagenzufahrt nicht durch das Dorf Spiezwiler erfolgen dürfe.

Am 7. Juni 2016 hat die JGK die Beschwerde abgewiesen. Ein Weiterzug ginge direkt ans Bundesgericht. Der Gemeinderat hat nun auf einen solchen Weiterzug verzichtet, weil die Chancen minimal erscheinen. Der Grund dafür liegt in prozessrechtlichen Einschränkungen: Als oberstes Gericht des Landes überprüft das Bundesgericht solche weitgehend politischen Planungsentscheide nur mit grösster Zurückhaltung. Das Bundesgericht entscheidet in solchen Fällen nicht über die Sache, weil es nicht „Oberplanungsbehörde“ sein will. Es entscheidet nicht, ob eine Deponie innerhalb eines Kantons am richtigen oder falschen Ort angesiedelt wird, ob der Kanton die Standorte auf sinnvolle Weise auf Regionen verteilt und nach welchen Kriterien er dies tut; das Bundesgericht entscheidet bloss darüber, ob krasse Bundesrechtsverletzungen vorliegen, ob allenfalls willkürlich entschieden und damit die Gemeindeautonomie verletzt wurde.

Was der Gemeinderat an diesem Fall indessen hochgradig stossend findet, ist die Tatsache, dass die Planungsregion Kandertal offenbar keinen eigenen Standort für eine solche Deponie bereitstellen kann und will. Er nimmt es ihr nicht ab, dass eine solche Deponie in ihrem Gebiet unmöglich sein soll und darum auf Spiezer Boden nötig ist. Dies ist umso stossender, als die Planungsregion Kandertal die Regionalkonferenz abgelehnt hat, nun aber in Anspruch nimmt, für Inertstoffe eine von der eigenen Bevölkerung abgelehnte Deponie in der angrenzenden Planungsregion Thun realisieren zu können.

Der Gemeinderat Spiez hat das Pro und Contra eines Weiterzuges eingehend geprüft. Er verzichtet nun zwar auf einen Gang vors Bundesgericht. Er wird sich aber in den nachfolgenden Verfahren zur Realisierung der Deponie mit allen seinen Möglichkeiten für die Interessen der Spiezer Bevölkerung, insbesondere im Ortsteil Spiezwiler einsetzen.

#### **Auskunft erteilt:**

- Franz Arnold, Gemeindepräsident (Tel. 078 743 71 90)